

Informationsblatt zur Erstellung von Wahlvorschlägen

Es gibt drei Wahlkreise, für die Wahlvorschläge beim Wahlausschuss eingereicht werden können:

- Wahlkreis I: **Stadt Bremen/ ärztliche** Mitglieder
- Wahlkreis II: **Stadt Bremerhaven/ ärztliche** Mitglieder
- Wahlkreis **psychotherapeutische** Mitglieder

Sie haben die Möglichkeit, Listen- bzw. Einzelwahlvorschläge einzureichen. Um allen rechtlichen Anforderungen der Wahlordnung zu genügen, gibt es einen offiziellen 3-seitigen Vordruck der als Listen- bzw. Einzelwahlvorschlag eingereicht werden muss. Sie finden den Vordruck auf der Homepage der KVHB www.kvhb.de/wahlen oder direkt hier: www.kvhb.de/fileadmin/kvhb/pdf/VV-Wahl/vvwahl-wahlvorschlag.pdf.

Was enthält der Wahlvorschlag?

Auf der 1. Seite wird angegeben:

- Der Wahlkreis, für den der Wahlvorschlag eingereicht wird.
- Die aus maximal 3 Wörtern bestehende Kurzbezeichnung des Listen-Wahlvorschlages (wird keine Kurzbezeichnung angegeben, so gilt der Name des an erster Stelle stehenden Bewerbers als Kennwort der Liste)
- Ein Wahlvorschlag kann entweder den Namen einer Einzelbewerbung oder die Namen der Bewerber einer Liste enthalten.
- In der Tabelle des Wahlvorschlags werden Namen, Vornamen, akad. Grad, Fachgebietsbezeichnung, Status und die Praxisanschrift des Vorgeschlagenen eingetragen. Hier bitte die gewünschte Reihenfolge verbindlich beachten!
- Es sind eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson als Ansprechpartner für den Wahlvorschlag zu benennen, die zur verbindlichen Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen für den Wahlvorschlag gegenüber der Wahlleitung und dem Wahlausschuss berechtigt sind. Fehlt diese Angabe, gelten die ersten beiden Bewerber des Wahlvorschlags als Vertrauensperson/stellv. Vertrauensperson des Wahlvorschlags.

Auf der 2. Seite:

- Angabe der unterstützenden wahlberechtigten KV-Mitglieder für den Wahlvorschlag (bitte leserlich in Druckschrift schreiben) und Bestätigung durch eigenhändige Unterschrift
- Mindestens 10 wahlberechtigte KV-Mitglieder müssen einen Wahlvorschlag unterstützen.
- Ein wahlberechtigtes KV-Mitglied kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen, sofern das Mitglied mehrere Wahlvorschläge unterschreibt, sind alle unterstützenden Unterschriften ungültig.
- Ein Wahlvorschlag kann nicht durch einen Vorgeschlagenen selbst unterstützt und unterschrieben werden.

Auf der 3. Seite:

- Zustimmungserklärung des Vorgeschlagenen mit Angabe des betreffenden Wahlkreises und mit eigenhändiger Unterschrift
- Diese schriftliche Erklärung muss für jeden Bewerber im Wahlvorschlag eingereicht werden.

Wann sind Wahlvorschläge gültig?

- Die erforderlichen Angaben auf dem Wahlvorschlag müssen vollständig in Urschrift vorliegen.
- Die vorgeschlagenen Mitglieder müssen wählbar sein und ihre schriftliche Zustimmung zur Kandidatur abgegeben haben.
- Dem Wahlvorschlag sind die schriftlichen Erklärungen der Bewerber beizufügen, dass sie der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen.
- Ein Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren.
- Es müssen mindestens 10 den Wahlvorschlag unterstützende Unterschriften von Wahlberechtigten des Wahlkreises vorliegen- der im Wahlvorschlag aufgeführte vorgeschlagene Bewerber darf nicht selbst als Unterstützer des Wahlvorschlags unterschreiben.

Wann sind Wahlvorschläge einzureichen?

- Wahlvorschläge sind beim Wahlausschuss nach Bekanntmachung der Wahl durch den Vorstand der KVHB ab 12.07.2022 bis zum 30.08.2022, 16:00 Uhr, urschriftlich einzureichen.

Wie werden die Wahlvorschläge auf die Stimmzettel aufgenommen?

- Die durch den Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden für den Stimmzettel des jeweiligen Wahlkreises nach Auslosung einer Ordnungsnummer mit dann fortlaufender Nummer aufgeführt.
- Die Namen der Bewerber werden auf dem Stimmzettel in der im Wahlvorschlag enthaltenen Reihenfolge genannt.